

Nachfolgend informieren wir Sie über Wissenswertes und Neues aus dem Wirtschafts- und Steuerrecht. Wenn Sie Fragen zu diesen oder anderen Themen haben, informieren Sie sich auf unserer Homepage oder vereinbaren Sie bitte einen Besprechungstermin mit uns.

Inhalt

1. Entwurf des Steuerbürokratieabbaugesetzes
2. Zuschuss auch für Existenzgründung im Ausland
3. Vermietungsabsicht einer leerstehenden Wohnung
4. Steuerliche Förderung des Investivlohns
5. Neues Verfahren gegen Solidaritätszuschlag
6. Besserverdiener zahlen den Großteil der Steuern
7. Verlust aus Gebrauchtwagenverkauf absetzbar
8. Einkünfteerzielungsabsicht eines geschlossenen Immobilienfonds
9. Renovierung durch den Nacherben
10. Chaos bei der Ausgabe der Steuer-ID
11. Senkung der Künstlersozialabgabe geplant
12. Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer
13. Privatnutzung bei mehreren Pkw im Betriebsvermögen
14. Widerstand gegen Vorsteuerbeschränkung für Fahrzeuge
15. Betriebsprüfer darf Staatsanwalt auf Schmiergeldzahlung hinweisen
16. Günstigere Veröffentlichung des Jahresabschlusses
17. Bewirtungskosten eines Arbeitnehmers
18. Änderungen bei beschränkt Steuerpflichtigen
19. Sachsen gibt beim Elterngeld nach
20. Umzug wegen Schimmelbefalls
21. Kindergeld für Grenzgänger

Entwurf des Steuerbürokratieabbaugesetzes

Mit dem Steuerbürokratieabbaugesetz will das Finanzministerium vor allem die elektronische Datenübermittlung zwischen Steuerzahlern und Finanzverwaltung weiter ausbauen.

Neben dem Jahressteuergesetz 2009 bastelt die Regierung noch an einem zweiten Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften: Am 23. Juli 2008 hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Steuerbürokratieabbaugesetz verabschiedet. Entscheiden Sie selbst, ob die geplanten Änderungen auch für Sie eine Erleichterung bringen:

- **Elektronische Steuererklärung:** Ab 2011 soll für eine ganze Reihe von Steuererklärungen und ergänzenden Daten die Pflicht zur elektronischen Abgabe bestehen. Das gilt für die Einkommensteuererklärung von Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften (Selbstständige und Freiberufler, Gewerbetreibende, Land- und Forstwirte), der Erklärungen zur Körperschaftsteuer, der Erklärungen zur Gewerbesteuer und Gewerbesteuererlegung, der Erklärung zur gesonderten Feststellung und der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen. Alle Erklärungen müssen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.
- **Elektronische Datenübermittlung:** Weitere Daten akzeptiert die Finanzverwaltung zukünftig ebenfalls oder sogar ausschließlich auf elektronischem Weg. Für Spendenbescheinigungen (Zuwendungsbestätigungen) wird dieser Weg eröffnet, für Bescheinigungen über Vermögenswirksame Leistungen und Meldungen über die

Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit wird er vorbereitet. Vorgeschrieben wird die elektronische Übermittlung ab 2010 für die Bescheinigung der Altersvorsorgebeträge durch den Anbieter. Dem muss der Steuerpflichtige zwar zustimmen, allerdings ist die Zustimmung Voraussetzung für den Sonderausgabenabzug.

- **Schwellenwerte:** Die Schwellenwerte für die Lohnsteuer-Anmeldungen werden von 800 auf 1.000 Euro (Pflicht zur vierteljährlichen Abgabe oberhalb dieser Jahressumme) und von 3.000 auf 4.000 Euro (monatliche Abgabepflicht) angehoben. Für die Umsatzsteuer-Voranmeldung steigen die Schwellenwerte von 512 auf 1.000 Euro (vierteljährliche Abgabe) und von 6.136 auf 7.500 Euro (monatliche Abgabe).
- **Prüfungen:** Auf Antrag des Arbeitgebers können die Lohnsteuer-Außenprüfung und die Prüfung durch den Träger der Rentenversicherung voraussichtlich ab 2010 zeitgleich erfolgen.
- **Bagatellgrenze:** Die Bagatellgrenze von 1.000 Euro zur Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens in einem Betrag statt in zehn Jahresraten wird rückwirkend gesetzlich festgeschrieben.
- **Rechnungsstellung:** Für steuerfreie Umsätze wird die Pflicht zur Erteilung einer Rechnung gestrichen, ebenso die Pflicht zur Erteilung einer Sammelrechnung in Papierform für elektronisch übermittelte Rechnungen im EDI-Verfahren.
- **Vorläufige Festsetzung:** Um der Flut von Einsprüchen zu begegnen, soll eine vorläufige Steuerfestsetzung (Vorläufigkeitsvermerk) grundsätzlich möglich sein, wenn ein Verfahren bei einem Bundesgericht oder dem Europäischen Gerichtshof anhängig ist. Auf die Frage der Verfassungs- oder Europarechtswidrigkeit kommt es dann nicht mehr an.

Von den genannten Ausnahmen abgesehen sollen die Änderungen ab dem 1. Januar 2009 gelten.

Zuschuss auch für Existenzgründung im Ausland

Solange der Existenzgründer seinen Wohnsitz in Deutschland beibehält, hat er auch für eine Betriebsgründung im Ausland Anspruch auf den Existenzgründerzuschuss.

Ein Arbeitsloser, der sich selbstständig macht, kann bei der Bundesagentur für Arbeit den Existenzgründerzuschuss beantragen. Dieser Anspruch besteht auch, wenn die neue Tätigkeit im Ausland stattfindet. Einzige Voraussetzung ist, dass der Antragsteller weiter seinen Wohnsitz in Deutschland beibehält. Mit dieser Entscheidung des Bundessozialgerichts erhält nun ein arbeitsloser Jurist aus dem Saarland den Zuschuss für seine neue Kanzlei in Luxemburg.

Vermietungsabsicht einer leerstehenden Wohnung

Steht eine Wohnung schon länger leer, muss der Vermieter sich aktiv um einen Mieter bemühen, um eine Vermietungsabsicht nachzuweisen und den Werbungskostenabzug zu behalten.

Besteht die Absicht, eine Immobilie zu vermieten, dann können die Aufwendungen auch während des Leerstands als Werbungskosten abgezogen werden. Das gilt aber nur dann, wenn diese Absicht auch objektiv nachweisbar ist - der Eigentümer trägt die Nachweispflicht. Dafür eignen sich insbesondere Zeitungsanzeigen oder die Einschaltung eines Immobilienmaklers.

Hat der Vermieter dies nach mehr als einem Jahr Leerstand immer noch nicht in die Wege geleitet, dann ist nicht mehr von einer Vermietungsabsicht auszugehen, wie das Hessische Finanzgericht meint. Dass der Vermieter bei einer privaten Veranstaltung eher zufällig Mietinteressenten

gefunden hat, genügt nicht. Entsprechend darf er daher auch die Kosten für die Renovierung nach dem Auszug des vorherigen Mieters nicht mehr als Werbungskosten geltend machen.

Steuerliche Förderung des Investivlohns

Ab 2009 sollen Mitarbeiterkapitalbeteiligungen steuerlich besser gefördert werden.

Über den Investivlohn, die Vergütung der Mitarbeiter durch Beteiligung am Unternehmen ist in den vergangenen Jahren mehrfach geredet worden. Jetzt liegt ein Gesetzesentwurf zu dessen steuerlicher Förderung ab 2009 vor. Der Fördersatz für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden, soll von 18 auf 20 Prozent steigen. Die relevanten Einkommensgrenzen werden von 17.900 (35.800 Euro für Zusammenveranlagte Ehegatten) auf 20.000 bzw. 40.000 Euro erhöht.

Außerdem soll der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag für die Überlassung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen von 135 auf 360 Euro steigen. Mitarbeiterbeteiligungsfonds werden genauso wie direkte Anlagen im eigenen Unternehmen gefördert. Es gilt dabei das Prinzip der Freiwilligkeit: Die Mitarbeiterkapitalbeteiligungen müssen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn und nicht aus einer Entgeltumwandlung gewährt werden. Außerdem muss die Mitarbeiterkapitalbeteiligung allen Beschäftigten des Unternehmens offen stehen.

Neues Verfahren gegen Solidaritätszuschlag

Es gibt wieder eine Musterklage gegen die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags.

Kaum ist das letzte Verfahren gegen die Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags gescheitert, gibt es schon wieder einen neuen Versuch. Der Bund der Steuerzahler hat eine Musterklage für das Streitjahr 2007 eingereicht, weil das Bundesverfassungsgericht die letzte Klage ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen hatte.

Besserverdiener zahlen den Großteil der Steuern

Das Statistische Bundesamt hat die Einkommensteuerstatistik 2004 veröffentlicht.

Laut der Einkommensteuerstatistik 2004 zahlen Deutschlands Gut- und Besserverdiener den Großteil der Lohn- und Einkommensteuer: Ganze 79,6 Prozent am Steueraufkommen werden vom einkommensstärksten Viertel der Bevölkerung getragen. Dazu zählt jeder mit Einkünften von 37.000 Euro und mehr im Jahr - zusammen veranlagte Eheleute zählen in der Statistik aber als ein Steuerpflichtiger.

Die untere Hälfte der Steuerpflichtigen mit Einkommen bis zu 23.000 Euro erbringt 4,2 Prozent der Lohn- und Einkommensteuer. Unter den Spitzenverdienern des Jahres 2004 waren 9.688 Einkommensmillionäre (0,03 % aller Steuerpflichtigen) mit Durchschnittseinkünften von 2,7 Millionen Euro. Von ihnen zahlte jeder im Durchschnitt 968.000 Euro Einkommensteuer. Das sind erste Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2004, die das Statistische Bundesamt alle drei Jahre nach Abschluss der Veranlagung erstellt.

Verlust aus Gebrauchtwagenverkauf absetzbar

Der Verlust aus dem Verkauf eines Gebrauchtwagens ist innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung steuerlich absetzbar.

Ein Steuerzahler hatte sich ein BMW-Cabrio gekauft, das er neun Monate später mit einem Verlust von rund 2.400 Euro wieder verkaufte. Nach dem Grundsatz, dass der Verkauf von Privatvermögen innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung immer zu steuerpflichtigen Spekulationsgewinnen führt, auch wenn gar keine Spekulationsabsicht besteht, wollte er den Verlust steuerlich geltend machen - denn für Verluste gilt die Haltefrist ebenfalls.

Doch das Finanzamt wollte nicht mitspielen, weil nach seiner Auffassung Gegenstände des täglichen Gebrauchs, bei denen Wertsteigerungen von vornherein ausgeschlossen seien, nicht unter die Regelung fielen. Der Bundesfinanzhof sieht dies aber anders und lässt den Verlustabzug grundsätzlich zu. Voraussetzung ist aber ein geeigneter Nachweis, dass der Verkauf mit Verlust tatsächlich zustande gekommen ist. Da aber Halterwechsel für Fahrzeuge grundsätzlich amtlich registriert werden, sollte das zumindest beim Gebrauchtwagenverkauf kein großes Problem sein.

Das Urteil verleitet natürlich zu der Überlegung, jeweils einmal im Jahr das alte Fahrzeug durch ein Neues zu ersetzen und so zumindest einen Teil der rein privaten Kfz-Kosten steuerwirksam geltend zu machen. Allerdings können die Verluste nur mit Gewinnen aus anderen Spekulationsgeschäften verrechnet werden.

Einkünfteerzielungsabsicht eines geschlossenen Immobilienfonds

Hat ein geschlossener Immobilienfonds nur eine zeitlich begrenzte Vermietungsabsicht, dann darf das Finanzamt die Einkünfteerzielungsabsicht auch beim Gesellschafter überprüfen.

Wenn ein geschlossener Immobilienfonds darauf angelegt ist, nur für einen begrenzten Zeitraum (im Streitfall 20 Jahre) eine Vermietungstätigkeit auszuüben, dann besteht nicht automatisch eine Einkünfteerzielungsabsicht, meint der Bundesfinanzhof. In so einem Fall muss die Einkünfteerzielungsabsicht sowohl bei der Personengesellschaft (Immobilienfonds) als auch beim Gesellschafter überprüft werden, was dazu führen kann, dass der Werbungskostenabzug verloren geht.

Renovierung durch den Nacherben

Eine Renovierung oder einen Umbau, den der Nacherbe in Erwartung der Erbschaft an einer Immobilie vorgenommen hat, darf nicht bei der Erbschaftsteuer berücksichtigt werden.

Renoviert ein Nacherbe auf eigene Kosten eine Immobilie, die er später erben wird, dann darf das Finanzamt den Wertzuwachs bei der Erbschaftsteuer nicht berücksichtigen. Entsprechendes gilt bei einem Umbau - in beiden Fällen darf das Finanzamt nur den Wert vor der Baumaßnahme ansetzen.

Chaos bei der Ausgabe der Steuer-ID

Seit August läuft die Ausgabe der bundeseinheitlichen Steuer-ID - allerdings längst nicht so reibungslos, wie sich das die Finanzverwaltung vorgestellt hat.

Gut ein Jahr später als eigentlich geplant hat im August der Versand der bundeseinheitlichen Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) an alle Bürger begonnen. Die wichtigsten Informationen zur Steuer-ID hat das Bundesfinanzministerium zusammengefasst:

- Die Steuer-ID ist für die Finanzverwaltung vorgesehen. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist derzeit nicht zulässig. Aus den elf Ziffern der Steuer-ID können keine Rückschlüsse auf den Bürger gezogen werden können.
- Gespeichert werden Familienname, frühere Namen, Vornamen, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, gegenwärtige oder letzte bekannte Anschrift, zuständige Finanzbehörden und Sterbetag.
- Jede natürliche Person erhält eine Steuer-ID, die ein Leben lang erhalten bleibt. Sie wird ab Geburt verliehen, auch wenn in der Regel so früh noch keine Steuerschuld entsteht, und bleibt bis zu 20 Jahre nach dem Tod erhalten.
- Bis zum 31.12.2008 werden alle Bürger ein persönliches Mitteilungsschreiben erhalten, in dem die Steuer-ID und die gespeicherten Eckdaten mitgeteilt werden.

Ein Monat nach Beginn der Versandaktion zeigt sich allerdings, dass das Projekt mit der einjährigen Verzögerung noch längst nicht alle Probleme hinter sich gebracht hat:

- **Falsche Angaben:** Einige Kommunen berichten, dass viele Bürger Bescheide mit falschen Angaben erhalten haben. Vor allem bei Geburtsnamen und -orten gibt es Probleme. Besonders hart getroffen hat es die niedersächsische Stadt Stade: Ein Renter wurde laut Bescheid in "Hamburg, Kasachstan" geboren und erhielt "Ficken" als Nachnamen, in einer urdeutschen Familie stammt die Mutter plötzlich aus dem Iran, der Mann aus Russland und der Sohn aus Spanien. Viele hundert Bürger der Stadt haben sich mit solchen oder ähnlichen Problemen bei der Stadtverwaltung gemeldet. Auch der Bund der Vertriebenen klagt, weil beispielsweise Senioren, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Königsberg geboren wurden, nun gebürtige Russen sind.
- **Veraltete Daten:** Ursprünglich sollte der Versand der Steuer-IDs schon im Sommer 2007 beginnen, und die Kommunen hatten dafür am 31. Juli 2007 ihre Meldedaten an das Bundeszentralamt für Steuern geschickt. Seither haben die Kommunen fleißig sämtliche Änderungen an das Bundeszentralamt übermittelt, nur scheint sich dort niemand dafür interessiert zu haben: Allein in Stuttgart stapeln sich 15.000 Briefe bei der Stadtverwaltung, die nicht zugestellt werden konnten, weil die Empfänger inzwischen umgezogen oder verstorben sind. In Berlin rechnet man mit 150.000 und in München mit 70.000 Rückläufern. Betroffen reagieren vor allem Angehörige, wenn sie einen Bescheid für ein längst verstorbenes Familienmitglied erhalten.
- **Fehlerhafte Steuer-ID:** Ebenfalls in Stade berichten Steuerberater davon, dass sieben von zehn Steuernummern in der Stadt nicht von einem Prüfprogramm akzeptiert würden.
- **Werbung vom Amt:** Die Briefe mit den neuen Steuer-IDs werden als Infopost verschickt, um Briefporto zu sparen. Wer seine Post wegen des hohen Aufkommens an Werbefriefen erstmal nach der Frankierung vorsortiert, hat möglicherweise auch den Brief mit seiner Steuer-ID als Werbung ins Altpapier aussortiert. Im Zweifel hilft nur abwarten bis zum Jahresende. Ist bis dahin immer noch kein Brief aufgetaucht, muss ein neuer Bescheid beim Bundeszentralamt für Steuern angefordert werden.
- **Musterklage:** Die Humanistische Union, ein Bürgerrechtsverband mit Tradition, hat beim

Finanzgericht Köln eine Musterklage gegen die Zuteilung der Steuer-ID eingereicht. Auf seiner Website stellt der Verband außerdem den Entwurf für ein formloses Widerspruchsschreiben an das Bundeszentralamt für Steuern bereit. In der Steuer-ID sieht der Verband ein verfassungswidriges Personenkennzeichen und will zumindest die Zweckbindung der Steuer-ID auf steuerliche Zwecke besser festgeschrieben sehen.

Die vorläufige Bilanz der Ausgabe der Steuer-IDs fällt bis jetzt nicht besonders glorreich aus, auch wenn das Bundeszentralamt größere Probleme hartnäckig bestreitet. Doch erst wenn alle Briefe verschickt wurden, wird feststehen, ob die Aktion erfolgreich war oder die eigentliche Arbeit erst beginnt.

Senkung der Künstlersozialabgabe geplant

Ab 2009 soll die Künstlersozialabgabe um ein halbes Prozent auf 4,4 Prozent sinken.

Mit der Künstlersozialabgabe-Verordnung 2009 wird die Künstlersozialabgabe ab dem 1. Januar 2009 um einen halben Prozentpunkt von 4,9 auf 4,4 Prozent sinken. Verwerter von Kunst und Publizistik sparen damit 18 Millionen Euro jährlich, während für die Kreativen ein gleichbleibender Leistungsstandard erhalten bleibt. Auslöser für den reduzierten Beitrag ist die Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes, mit der die Kontrolle der Beitragszahlung deutlich ausgeweitet wurde, was die Einnahmen entsprechend hat sprudeln lassen.

Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

Im Zuge der allgemeinen Erhöhung des Rentenalters sind auch Rückstellungen für Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer abhängig vom Geburtsjahr neu zu berechnen.

Als eine der Folgen der "Rente mit 67" ist bei der Berechnung der Rückstellungen für Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer eine jahrgangsabhängige Staffelung vorgesehen. Geburtsjahrgänge bis 1952 können weiter mit dem Endalter 65 Jahre berechnet werden, für die Jahrgänge von 1953 bis 1961 gilt ein Endalter von 66 Jahren und für die noch Jüngeren ein Endalter von 67 Jahren. Für Schwerbehinderte gelten jeweils wie bisher um 5 Jahre niedrigere Altersgrenzen.

Privatnutzung bei mehreren Pkw im Betriebsvermögen

Auch wenn nur der Unternehmer selbst die Pkw im Betriebsvermögen nutzt, soll er nach Ansicht des Finanzgerichts Münster für jeden einzelnen Pkw die 1 %-Regelung anwenden.

Das Finanzgericht Münster verlangt, dass ein Unternehmer die Privatnutzung jedes einzelnen Fahrzeugs im Betriebsvermögen versteuert. Damit wendet sich das Gericht gegen eine Verwaltungsanweisung des Bundesfinanzministeriums, nach der nur der Pkw mit dem höchsten Listenpreis der 1 %-Regelung unterliegt, wenn Personen aus dem privaten Umfeld des Unternehmers die Fahrzeuge nicht für private Zwecke nutzen. Nach Ansicht der Richter kommt es aber auf die Benutzung durch andere Personen nicht an, weil ein Fahrzeug auch dann Kosten

verursacht wenn es nicht bewegt wird. Außerdem bestünde auf die Anwendung einer Billigkeitsregelung der Verwaltung nur dann ein Rechtsanspruch, wenn sie mit dem Gesetz in Einklang steht, was hier nicht der Fall sei.

Widerstand gegen Vorsteuerbeschränkung für Fahrzeuge

Auf Druck der Länderfinanzminister soll die Vorsteuerabzugsbeschränkung für gemischt genutzte Fahrzeuge wieder aus dem Jahressteuergesetz 2009 verschwinden.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sollte eigentlich die Beschränkung des Vorsteuerabzugs für gemischt genutzte Fahrzeuge wieder eingeführt werden. Doch der Finanzausschuss des Bundesrats wehrt sich gegen diesen Plan: Die Finanzminister der Länder befürchten, dass darunter vor allem Kleinunternehmer leiden, weswegen dieser Punkt wieder aus dem Jahressteuergesetz 2009 gestrichen werden soll.

Betriebsprüfer darf Staatsanwalt auf Schmiergeldzahlung hinweisen

Der Betriebsprüfer darf Hinweise auf eine Schmiergeldzahlung ohne vorherige Prüfung auf strafrechtliche Relevanz an die Staatsanwaltschaft weitergeben.

Entdeckt der Betriebsprüfer in den Büchern Hinweise auf Schmiergeldzahlungen, dann darf er dies der Staatsanwaltschaft mitteilen. Dabei muss er nicht prüfen, ob diese Information überhaupt zu einer Verurteilung führen könnte, zum Beispiel weil die Tat offensichtlich schon verjährt ist oder ein Verwertungs- oder Verwendungsverbot greift.

Günstigere Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der elektronische Bundesanzeiger hat die Preise für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses kleiner und mittlerer Kapitalgesellschaften deutlich gesenkt.

Jede Kapitalgesellschaft in Deutschland muss ihren Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen lassen. In einem Informationsbrief teilt der Bundesanzeiger-Verlag nun mit, dass die Preise für die Veröffentlichung ab dem 1. Oktober 2008 zum Teil deutlich sinken werden. Die Pauschalen für eine Veröffentlichung im XML-Format betragen dann 35 statt 50 Euro für kleine und 55 statt 70 Euro für mittelgroße Unternehmen. Für alle anderen Dateiformate sinkt der Zeichenpreis auf 1,25 Cent statt der bisher geltenden Preise von 1,50 bis 2,50 Cent pro Zeichen. Sogar die Veröffentlichung von in Papierform eingereichten Abschlüssen wird um 20 % günstiger.

Bewirtungskosten eines Arbeitnehmers

Bewirtungskosten anlässlich seiner Abschiedsfeier kann ein Arbeitnehmer als Werbungskosten geltend machen - sogar in

voller Höhe, wenn er nicht selbst als Gastgeber auftritt.

Ein Arbeitnehmer, der die Kosten für die Bewirtung anlässlich seiner Abschiedsfeier trägt, kann diese Ausgaben als Werbungskosten geltend machen. Wenn nicht er selbst, sondern der Arbeitnehmer als Gastgeber auftritt, und der Arbeitnehmer nur die Kosten trägt, kann er sogar die vollständigen Kosten geltend machen und muss keine Gästeliste vorliegen. Ist er aber selbst der Gastgeber, dann gilt die Abzugsbeschränkung für geschäftliche Bewirtungen, die nur 70 % der Kosten zum Abzug zulässt und eine Gästeliste voraussetzt.

Änderungen bei beschränkt Steuerpflichtigen

Ein letzter Teil der geplanten Gesetzesänderungen im Jahressteuergesetz 2009 betrifft die beschränkt Steuerpflichtigen.

Seit dem 18. Juni 2008 liegt der Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2009 vor. Über die meisten geplanten Gesetzesänderungen haben wir Sie schon informiert. Ein letzter großer Brocken betrifft die beschränkt Steuerpflichtigen, also Personen, die in Deutschland zwar keinen Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort haben, aber trotzdem hier Einkünfte erzielen.

- **Gewerbliche Vermietung:** Einkünfte aus der gewerblichen Vermietung von Immobilien oder Rechten werden immer als gewerbliche Einkünfte behandelt. Dies hängt also nicht mehr von einer Betriebsstätte oder einem Vertreter im Inland ab.
- **Altersbezüge:** Eine Änderung ermöglicht die Besteuerung von Leistungen aus Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen aus steuerfreien Beiträgen, wenn der Empfänger nur beschränkt steuerpflichtig ist. Das betrifft dann unter anderem deutsche Rentner, die nach Rentenbeginn ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.
- **Mindeststeuersatz:** Der bisherige Mindeststeuersatz von 25 % für beschränkt Steuerpflichtige verstößt gegen europäisches Recht und wird daher aufgehoben. Stattdessen gilt der normale Steuertarif, allerdings ohne Berücksichtigung des steuerfreien Grundfreibetrags. Für den Lohnsteuerabzug und beim Progressionsvorbehalt wird die Regelung entsprechend geändert.
- **Verluste und Verlustausgleich:** Werden Verluste geltend gemacht, dann ist es nicht mehr erforderlich die Unterlagen dazu im Inland aufzubewahren. Außerdem wird das Verlustausgleichsverbot auf Einkünfte eingeschränkt, die einem abgeltenden Steuerabzug unterliegen.
- **Steuerabzug:** Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofs sind der Anlass dafür, den Steuerabzug neu zu strukturieren. Werden Betriebsausgaben oder Werbungskosten geltend gemacht, muss der Vergütungsschuldner des Steuerabzugs deren Höhe und Art zusammen mit der Staatsangehörigkeit des beschränkt Steuerpflichtigen dokumentieren und in der Steueranmeldung angeben, die zukünftig elektronisch erfolgen soll. Die Weitergabe von Einnahmen, die bereits dem Steuerabzug unterlagen, löst keinen erneuten Steuerabzug aus, es sei denn, es wurden Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen. Die Haftung des Steuerschuldners hängt zukünftig nicht mehr von der Kenntnis der Nichtabführung des Steuerabzugs ab. Der Steuerabzug kann nur durch eine Freistellungsbescheinigung vermieden werden und ist vom Abzugsverpflichteten unabhängig.
- **Höhe des Steuerabzugs:** Bei Einkünften bis 250 Euro wird wie bisher kein Steuerabzug erhoben, darüber wird die Höhe des Steuerabzugs von 20 % auf 15 % reduziert. Dafür ist im Regelfall weiterhin kein Abzug von Betriebsausgaben oder Werbungskosten vorgesehen. Werden diese trotzdem geltend gemacht, beträgt der Steuersatz 30 % statt 15 %. Körperschaften unterliegen generell einem Steuersatz von 15 %, und für Aufsichtsratsvergütungen gilt grundsätzlich der Steuersatz von 30 %, allerdings ist der Abzug von Betriebsausgaben oder Werbungskosten ebenfalls möglich.
- **Ausnahmen vom Steuerabzug:** Der Steuerabzug entfällt in einigen Fällen, die auch

bisher schon kaum dem Steuerabzug unterlagen, weil eine Freistellungsbescheinigung erteilt wurde oder der Steuerabzug durch ein Doppelbesteuerungsabkommen ausgeschlossen war. Dies betrifft unter anderem Einkünfte aus der inländischen Verwertung ausländischer Darbietungen und aus der Überlassung von beweglichen Sachen und dem Verkauf von Rechten sowie die Einkünfte von bestimmten Berufsgruppen.

- **Abgeltungswirkung:** Die Ausnahmefälle für die Abgeltungswirkung des Steuerabzugs werden erweitert. Die Abgeltungswirkung greift nicht, wenn im Kalenderjahr sowohl eine beschränkte als auch eine unbeschränkte Steuerpflicht bestanden hat. Dies gilt analog bei der Körperschaftsteuer. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Abgeltung bei Arbeitnehmern, denen Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträge oder Hinzurechnungsbeträge für den Lohnsteuerabzug bescheinigt wurden. Hier erfolgt wie bei unbeschränkt Steuerpflichtigen eine Pflichtveranlagung. Auch für eine Körperschaft aus einem EU/EWR-Staat, die den Antrag auf Veranlagung zur Körperschaftsteuer stellt, gilt keine Abgeltungswirkung.
- **Veranlagungswahlrecht:** Für Steuerpflichtige aus den EU/EWR-Staaten wird das Steuererstattungsverfahren durch ein Veranlagungswahlrecht ersetzt.
- **Pauschalierung und Erlass:** Die Möglichkeiten zur Pauschalierung oder dem Erlass der Steuer werden erweitert, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (zum Beispiel ein Sportfestival).
- **Künstler und Sportler:** Die Steuerpflicht für die Auftritte von Künstlern und Sportlern wird klarer im Gesetz verankert und an die Doppelbesteuerungsabkommen angepasst. Zudem kommt es für die Steuerpflicht nicht mehr auf eine eigenschöpferische Leistung an, sodass zum Beispiel auch die Vergütung für die Teilnahme an einer Talkshow zukünftig steuerpflichtig ist.
- **Haushaltsnahe Dienstleistungen:** Da mit dem Jahressteuergesetz 2008 die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen auf Wohnungen im ganzen EU/EWR-Raum ausgedehnt wurde, soll eine Ergänzung dafür sorgen, dass nur unbeschränkt Steuerpflichtige die Ermäßigung in Anspruch nehmen können.

Alle aufgeführten Änderungen gelten fast ausnahmslos ab dem Veranlagungszeitraum 2009.

Sachsen gibt beim Elterngeld nach

Sachsen gibt seine steuerliche Bevorzugung der Elterngeld-Empfänger auf Druck der anderen Bundesländer auf.

Anders als die übrigen 15 Bundesländer hat Sachsen bisher Elterngeld-Empfänger besser gestellt und das Mindest-Elterngeld von 300 Euro monatlich vom Progressionsvorbehalt ausgenommen. Doch auf Druck der anderen Bundesländer gibt die sächsische Landesregierung diese Sonderrolle nun auf. Das Elterngeld ist zwar grundsätzlich steuerfrei, unterliegt aber, wie viele andere staatliche Leistungen auch, dem Progressionsvorbehalt.

Umzug wegen Schimmelbefalls

Kosten für einen durch Schimmelbefall in der alten Wohnung ausgelösten Umzug sind nicht ohne weiteres als außergewöhnliche Belastung abziehbar.

Nachdem das Arbeitszimmer seiner Wohnung von Schimmelpilzen befallen war, beauftragte der Mieter eine Baubiologin mit einer Expertise und zog in eine andere Wohnung um. Die Kosten dafür wollte er als außergewöhnliche Belastung in seiner Steuererklärung geltend machen. Doch das

Finanzgericht Hamburg sah dafür keinen Anlass: Da noch keine Erkrankung durch die Pilzsporen eingetreten war, war der Umzug nicht zwangsläufig.

Kindergeld für Grenzgänger

Auch ein Grenzgänger kann Anspruch auf Kindergeld in Deutschland haben - nämlich dann, wenn der Anspruch auf Kindergeld im Ausland wegen einer niedrigeren Altersgrenze erloschen ist.

Normalerweise hat ein Grenzgänger, der in Deutschland lebt, aber im Ausland arbeitet, hier keinen Anspruch auf Kindergeld. Doch es gibt Ausnahmen, wie das Niedersächsische Finanzgericht festgestellt hat: Ein Grenzgänger mit Wohnsitz in Deutschland und Arbeitsplatz in den Niederlanden hat Anspruch auf deutsches Kindergeld, wenn der Anspruch auf niederländisches Kindergeld erloschen ist, weil das Kind die dort geltende Altersgrenze erreicht hat.

Den Steuer-Newsletter erhalten Sie mit freundlicher Empfehlung von:

Elke Garreis

Steuerberaterin
Implerstr. 11
81371 München

Tel : + 49 89 23 55 60 47

Fax: + 49 89 23 55 60 59

Mobil: + 49 172 77 82 872

[email:info@steuerberatung-garreis.de](mailto:info@steuerberatung-garreis.de)

www.steuerberatung-garreis.de